

Bremen, den 20.10.2014

Pressemitteilung 12 / 2014

und

Einladung

**zur Pressekonferenz in dieser Sache heute um 15.00 Uhr im  
Foyer der Staatsanwaltschaft Bremen**

**Ermittlungsverfahren gegen einen Polizeibeamten im Zusammenhang mit einem Einsatz in der Diskothek Gleis 9 im Sommer 2013 wurde eingestellt.**

Die Staatsanwaltschaft Bremen hat das Verfahren gegen einen Polizeibeamten wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt anlässlich eines am 23.06.2013 erfolgten Polizeieinsatzes in der Diskothek Gleis 9 mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Nach dem Ergebnis der umfangreich durchgeführten Ermittlungen ist davon auszugehen, dass der Polizeieinsatz gerechtfertigt war, weil im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung einer vorausgegangenen Körperverletzung und der Identitätsfeststellung des sich heftig wehrenden Anzeigerstatters Anhaltspunkte dafür bestanden, dass dieser mit einem Messer bewaffnet sein könnte. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen besteht kein hinreichender Tatverdacht dafür, dass die von den Polizeibeamten eingesetzte Gewalt über das erforderliche Maß hinausging.

Ausgangspunkt des verfahrensgegenständlichen Geschehens war ein Hausverbot, das das Security-Personal der Diskothek am 23.06.2013 gegenüber dem Bruder des Anzeigerstatters ausgesprochen hatte. Zur Durchsetzung des Hausverbots riefen die Security-Mitarbeiter die Polizei Bremen zu Hilfe.

Der Anzeigerstatter war u.a. wegen des Hausverbots gegen seinen Bruder und dessen Durchsetzung durch die Polizeibeamten extrem verärgert und zeigte sich mehrfach verbal, mit Gesten und durch Schubsen aggressiv gegenüber den einschreitenden Polizeibeamten. Schließlich wurde von mehreren unabhängigen Zeugen, hier insbesondere der Mitarbeiterin der Diskothek an der Garderobe, den Beamten der Polizei mitgeteilt, dass der Anzeigerstatter sich bewaffnen wolle und auf der Suche nach einem Messer sei, was nachfolgend auch von anderen Zeugen erklärt wurde. Die Schilderung der Zeugin, dass der

Anzeigerstatter sie u.a. geschlagen habe, weil sie seiner Forderung, ihm ein Messer auszuhändigen, nicht nachgekommen sei, wird außerdem durch die Aufnahmen der Überwachungskamera gestützt.

Da der Anzeigerstatter nicht nur durch sein aggressives Verhalten gegenüber der an der Garderobe arbeitenden Zeugin sowie gegenüber den Polizeibeamten auffiel, sondern aufgrund der Zeugenangaben Grund zur Annahme bestand, der Anzeigerstatter sei bewaffnet, entschieden sich die eingesetzten Polizeibeamten, ihn zur weiteren Sachverhaltsaufklärung und Identitätsfeststellung anzusprechen.

Die einschreitenden Beamten gingen deshalb auf den körperlich kräftigen Anzeigerstatter zu und sprachen ihn an, woraufhin dieser unmittelbar den Arm eines Beamten wegschlug und in den Eingangsbereich der Diskothek flüchtete. Dort wehrte sich der Anzeigerstatter vehement gegen den Zugriff der Polizeibeamten. Vor dem Hintergrund der anzunehmenden Bewaffnung mit einem Messer entschieden sich die Beamten, ihn zu fixieren und festzunehmen, um die potentielle Gefahr für sich selbst und die umstehenden unbeteiligten Diskothekenbesucher abzuwenden. Da es drei Beamten nicht gelang, den Anzeigerstatter unter Kontrolle zu bringen, kamen weitere Beamte zu Hilfe, unter ihnen auch der Beschuldigte, um ihn zu Boden zu bringen und fesseln zu können.

Der beschuldigte Polizeibeamte setzte im Rahmen seiner Beteiligung an dem Einsatzgeschehen nach zuvor erfolgter mündlicher Androhung den Mehrzweck Einsatzstock gegen den Anzeigerstatter ein und versuchte vergeblich, den Anzeigerstatter mit gezielten Stockschlägen in die unteren Extremitäten zu Boden zu bringen. Dies war notwendig und erforderlich, um zu verhindern, dass der Anzeigerstatter ruckartig ein Messer würde ziehen und unkontrolliert einsetzen können.

Auch als der Anzeigerstatter bäuchlings zu Boden gebracht worden war, zeigte er sich nicht bereit, seine Hände, die er unter dem Bauch verschränkt hielt, freizugeben und wehrte sich weiterhin heftig gegen die Fixierung. Da auch zu diesem Zeitpunkt noch zu befürchten war, dass der Anzeigerstatter ein Messer unkontrolliert hätte einsetzen können, mussten die Beamten unter Einsatz erheblichen Kraftaufwands und gezielter Tritte den Anzeigerstatter dazu bringen, endlich seine Arme freizugeben. Erst nachdem es im Zuge dieses Geschehens gelungen war, den Anzeigerstatter unter Kontrolle zu bringen, konnte er nach erzwungener Freigabe seiner Arme gefesselt werden. Die zuvor graduell abgestuft und gezielt gesetzten Schmerzreize reichten aufgrund des überwältigenden Kraftpotentials nicht aus, den Anzeigerstatter unter Kontrolle zu bringen.

Aufgrund der Angaben der im Ermittlungsverfahren vernommenen Zeugen sowie der Tatsache, dass diese Angaben durch die gesicherten Videoaufzeichnungen gestützt werden, ist davon auszugehen, dass das Verhalten der Polizeibeamten vor Ort gerechtfertigt war. Auch der Einsatz des Mehrzweckeinsetzstocks und das Setzen von Tritten durch den Beschuldigten war vor dem Hintergrund des körperlich äußerst kräftigen und vor allem in der Diskothek nachhaltig aggressiv auftretenden Anzeigerstatters erforderlich, weil von diesem im Fall eines unkontrollierten Messereinsatzes eine massive Gefahr für Leib und Leben der Polizeibeamten, aber auch für die anwesenden unbeteiligten Dritten, ausgegangen wäre.

Im konkreten Fall handelte es sich auch um das den Umständen nach mildeste erfolgversprechende Mittel, um den Anzeigerstatter effektiv unter Kontrolle zu bringen und sich selbst sowie die übrigen anwesenden Diskothekenbesucher nicht zu verletzen, was z.B. beim Einsatz von Pfefferspray mit hoher Wahrscheinlichkeit der Fall gewesen wäre. Andere gleich geeignete, jedoch mildere Mittel, standen in der konkreten Situation nicht zur Verfügung. Insgesamt war der Einsatz deshalb geboten und in Anbetracht der bestehenden Gefahrenlage im Rechtssinne auch angemessen und damit verhältnismäßig.

Die Staatsanwaltschaft Bremen wird am heutigen Tag **um 15.00 Uhr** im Rahmen einer **Pressekonferenz** im **Foyer der Staatsanwaltschaft Bremen**, in der Ostertorstr. 10 in 28195 Bremen, ihre Entscheidung anhand des sichergestellten Videomaterials darstellen.

Passade

Pressesprecher

---

Verantwortlich:

Oberstaatsanwalt Frank Passade

Ostertorstr. 10, 28195 Bremen – Telefon: 0421 – 361 96605

e-mail: [frank.passade@staatsanwalt.bremen.de](mailto:frank.passade@staatsanwalt.bremen.de)

[www.staatsanwaltschaft.bremen.de](http://www.staatsanwaltschaft.bremen.de)